



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Streiflicht

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1975,1-4; damit Ersch. eingest.

Gesetz über Krankenversicherung für Studenten verabschiedet

urn:nbn:de:hbz:466:1-8520

GESETZ ÜBER KRANKENVERSICHERUNG FÜR STUDENTEN VERABSCHIEDET

Am 22. Mai 1975 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen von Koalition und Opposition den von SPD und FDP vorgelegten Entwurf für ein "Gesetz über die Krankenversicherung der Studenten".

Nach diesem Gesetz werden alle Studenten und Praktikanten in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Die bisherige studentische Krankenversorgung erlischt damit. Ausgenommen von dem neuen Gesetz, das bereits zum Wintersemester 1975/76 in Kraft treten soll, sind alle Studierenden, die Anspruch auf Familienhilfe haben oder über einen ausreichenden Krankenschutz bei einer Privatversicherung verfügen.

Zum Versicherungsbeitrag zahlt der Bund einen Zuschuß, der sich zunächst auf 15,-- DM monatlich beläuft. Der Beitrag der Studenten wird auf fünf Prozent des Höchstbedarfsatzes des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) begrenzt. Nach dem derzeitigen Stand ergibt sich damit ein monatlicher Beitrag von 25,-- DM. Studierende, die nach BAFöG gefördert werden, erhalten einen weiteren Zuschuß in Höhe von 10,-- DM, den Bund und Länder gemeinsam tragen, so daß diese Studenten einen Monatsbeitrag von 15,-- DM zu zahlen haben.

(dpa)

dienplätze ausgebaut werden. Diese Ausbauplanungen um 170.000 neue Studienplätze haben die Bundesländer dem Wissenschaftsrat für dessen Empfehlungen zum fünften Rahmenplan für den Hochschulbau mitgeteilt. Für die Zeit nach 1979 ist die Schaffung von weiteren 50.000 Studienplätzen vorgesehen. (AP/dpa)

AUSGABEN FÜR STUDENTENFÖRDERUNG

Die Ausgaben der Länder für die Förderung der Studenten und der Einrichtungen für Studenten übertraten im Jahr 1974 zum ersten Mal die Milliardengrenze. Dies ergab eine Umfrage des Sekretariats der Kultusministerkonferenz der Länder. In den Haushalten der Länder wurden 1974 für die Studentenförderung insgesamt 1.109,9 Mill. DM in Ansatz gebracht. (Im Vergleich dazu: Ausgaben 1972 = 794,6 Mill. DM und 1973 = 872,1 Mill. DM). Für die direkte Förderung der Studenten wurden 1974 in den Länderhaushalten zusammen 597,6 Mill. DM veranschlagt, davon 566,4 für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG), 31,1 Mill. DM für andere Leistungen. Für die indirekte Förderung wurden 512,3 Mill. DM eingesetzt, davon 456,8 Mill. DM für Studentenwerke, Studentenwohnheime und Mensen, sowie 36,2 Mill. DM für Kindertagesstätten und sonstige soziale Einrichtungen für Studenten. (Entnommen aus "Informationen MWF" Nr. 13, Düsseldorf, Februar 1975).

170.000 NEUE STUDIENPLÄTZE BIS 1979

Die Hochschulen der Bundesrepublik sollen bis 1979 von jetzt 650.000 auf rund 820.000 Stu-